Arbeitgeber:				
_				

Erfassungsbogen zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung von geringfügig entlohnten Beschäftigten (Minijobs)

• Ihre persönlichen	<u>Angaben</u>	
Name:		
Vorname:		
Straße, PLZ, Wohnort:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefonnummer:		
Email:		
Geburtsdatum:		
Steuer-ID-Nummer (11 stellig):		
Sozialversicherungs-Nr.:		
→ nur wenn keine Sozial-	Geburtsort:	
vers.Nr. vorhanden:	Staatsangehörigkeit:	
	Geburtsname:	
Bankverbindung:	Name der Bank:	BIC:
Familienstand:		
Wenn auf dem Bau beschäfti	igt:	
Arbeitnehmer-Nr. SOKA:		_ im Baugewerbe beschäftigt seit:
Höchster allgemeinbildende	r Schulabschluss	Höchster beruflicher Abschluss
☐ ohne Schulabschluss		☐ ohne beruflichen Schulabschluss
☐ Volks-/Hauptschulabschl	uss	☐ Abschluss anerkannte Berufsausbildung
☐ Mittlere Reife oder gleich		☐ Meister/Techniker/gleichwertiger Fachabschl.
☐ Abitur/Fachabitur	_	☐ Bachelor
		☐ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
		☐ Promotion



Ihr momentaner Berufsstand	d (weitere Auswahlmöglichkeiten au:	<u>f der Folgeseite!</u>	<u>!):</u>		
☐ Arbeitnehmer/in mit eine	er versicherungspflichtigen Hauptbes	chäftigung			
☐ Hausfrau/Hausmann					
☐ Schüler/in (bitte aktuelle	Schulbescheinigung beilegen) und b	esuche die	Klasse		
Bei Besuch der letzten K	lasse:				
Ist ein anschließendes Stu	idium beabsichtigt?	O ja, ab	O nein		
Wird eine Berufsausbildur	ng begonnen?	O ja, ab	O nein		
☐ Student/in (bitte aktuelle	Studien-/Immatrikulationsbescheinig	gung beilegen)			
Mein Studium endet vora	ussichtlich am:				
Wird die Beschäftigung r	nur in den Semesterferien ausgeübt?	O ja	O nein		
Handelt es sich um ein in	der Studienordnung bzw. der Prüfur	ngsordnung vorg	geschriebenes		
Zwischenpraktikum?		O ja	O nein		
☐ Beamter/in; Richter/in; S	oldat/in auf Zeit, Berufssoldat/in				
☐ Pensionär/in; Rentner/in	– Bitte genau erläutern:				
O Alterspension	O Pension wegen D	ienstunfähigkei	t		
O Erwerbsminderun	gsrente O Berufs- bzw. Erw	erbsunfähigkeit	srente		
O Altersrente als :	O Vollrente				
	O Teilrente				
☐ Wehr- oder Zivildienstle	istender → Bescheinigung über die v	orangegangene	Krankenkasse beilegen!		
☐ bei der Agentur für Arbe	it als arbeitssuchend gemeldet O mit	Leistungsbezug	g O ohne Leistungsbezug		
☐ Bezieher von "Hartz IV"	(wg. Verdienstgrenzen bei der Agen	tur für Arbeit ei	rkundigen!)		
☐ Arbeitnehmer/in in der E	lternzeit bis				
☐ selbstständig tätig; Volle	rwerbslandwirt/in				
☐ Sonstiges					
2 Angaben zu Ihren	n geringfügig entlohnten B	eschäftigun	gsverhältnis:		
-					
Beschäftigungsbeginn:			-		
Beschäftigt als (genau):			-		
Wöchentliche Arbeitszeit:	Std.				
	Verteilt sich wie folgt auf die einze		_		
	Mo Di Mi I	Oo Fr	Sa So		
Lohnzahlungen:	☐ Barzahlung				
	☐ Überweisung (Bankdaten sh. Pu	nkt 0)			



Entlohnung:	□ Festlol	n/Gehalt monatlich i.	. H. v€	Stand 01/2022
		nlohn i. H. v.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
			°	
Vertragsform:	□ unbefri			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	□ befriste			
❸ Haben Sie eine	weitere g e	eringfügig entl	ohnte Beschäftigur	ng?
□ JA □ NEIN				
→ Wenn 🗷 JA, machen	Sie bitte Anga	iben über ihre anderei	n Beschäftigungsverhältnis	sse:
Beschäftigung als	Beschäftig.	Eigenanteil zur	Arbeitgeber	Monatliches
	Beginn	Rentenversicherung	(Anschrift, Telefon-Nr.)	Entgelt
		☐ JA ☐ NEIN		
	tgeber, die erst	e geringfügige Besch	reitere geringfügige Besch äftigung die Sie aufgenom	
☐ JA☐ NEIN	in welleres ger	ingrugiges descharing	gungsvernatuns geptant:	
noch einmal separat Befreiung von der Ren Seit dem 01.01.2013 un Beitragspflicht in der g	vom Arbeitr tenversicheru terliegen Min resetzlichen Ro	nehmer und Arbeitung durch den Arbeitung durch den Arbeitjobber bis 450ϵ gentenversicherung. N	rungspflicht (s.Anlag geber unterschrieben v itnehmer gewünscht wir rundsätzlich der Versiche Iit dem am Ende befind von der Versicherungspflic	werden, falls die d) erungs- und vollen lichen zweiseitigen
zusätzlichen Rer Pflichtbeitragszeit	e die Versich ntenversicheru ten. Ich habe d	erungsfreiheit in de ngsbeiträge an. Ich lie Hinweise auf dem	r Rentenversicherung <u>un</u> n verzichte damit auf n "Merkblatt über die mögl Kenntnis genommen (A u	den Erwerb von lichen Folgen einer
		beitgeber unterschr		



an

□ <u>Es bleibt bei der Versicherungspflicht</u> in der Rentenversicherung und für mich fallen zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge i. H. v. 3,6% aus dem Entgelt/mindestens aus 175.-€

5 Angaben zu Ihrer Krankenversicherung

•	Bit	te geben Sie den vollständigen Namen und Sitz der Krankenkasse an:
•		ndelt es sich hierbei um eine private Krankenversicherung: JA → Mitgliedsbescheinigung Ihrer privaten Krankenkasse vorlegen! NEIN
•		nd Sie selbst Mitglied in der Krankenversicherung? JA NEIN
•		nd Sie in einer Familienversicherung mitversichert? JA NEIN
<u>6 V</u>	ers'	teuerung Ihres Arbeitslohnes
		Über die persönlichen Steuermerkmale It. Wohnsitzfinanzamt (geht nur wenn nicht bereits andere Arbeitgeber (z. B. sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung bzw. eine vorher aufgenommenen geringfügige Beschäftigung) mit diesen Steuermerkmalen abrechnen! Die Daten werden elektronisch beim Finanzamt abgerufen. Ich mache vorab folgende Angaben (bis die Daten durch den Steuerberater des Arbeitgebers
		vom Finanzamt abgerufen wurden):
		Identifikationsnummer: Steuerklasse/Faktor:
		Finanzamt-Nr.: Kinderfreibeträge:
		Konfession:
		Pauschalversteuerung mit 2% (= günstiger wenn Steuerklasse V oder VI)
9 B	enë	otigte Unterlagen von Ihnen für die Erstellung der Lohnabrechnung
	X X	Arbeitsvertrag Rentenbescheid (wenn Rente bezogen wird) Schul-/Studienbescheinigung
	×	Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler
		sichere, dass die gemachten Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen. flichte mich, Änderungen in den angegebenen Verhältnissen <u>unverzüglich</u>
1011 1	о. р	mitzuteilen.
Datun	n:	Unterschrift Arbeitnehmer/in: Zutreffendes bitte ankreuzen 🗵
		Anlage zum Erfassungsbogen Punkt 4



Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf zur Zeit 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (z. B. die so genannte **Riester-Rente**) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

<u>Hinweis</u>: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.



Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach §6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

		
Name:		
Vorname:		
Rentenversicherungsnummer:	/	
Hiermit beantrage ich die Befreit	ung von der Vers	sicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rah
meiner geringfügig entlohnten B	eschäftigung und	d verzichte damit auf den Erwerb von
Pflichtbeitragszeiten. Ich habe d	ie Hinweise auf c	dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer
Befreiung von der Rentenversich	nerungspflicht" zı	ur Kenntnis genommen.
Mir ist bekannt, dass der Befreiu	ıngsantrag für allı	e von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entloh
		näftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht
		tgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte
Beschäftigung ausübe, über die		
· · · · · · · · · · · · · · · ·		
Ort, Datum)		(Unterschrift des Arbeitnehmers)
Ort, Datum)		(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen)
Arbeitgeber:		
Name:		
Betriebsnummer:		
Der Befreiungsantrag ist am	/	_/ bei mir eingegangen.
	$\overline{T} \overline{T} \overline{M} \overline{M}$	- <u>1 1 1 1 </u>
Die Befreiung wirkt ab	/	
- · · · - · · · · · · · · · · · · · · ·	$\overline{T} \overline{T} \overline{M} \overline{M}$	_ [/]
Ort, Datum)		(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Arbeitnehmer:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

